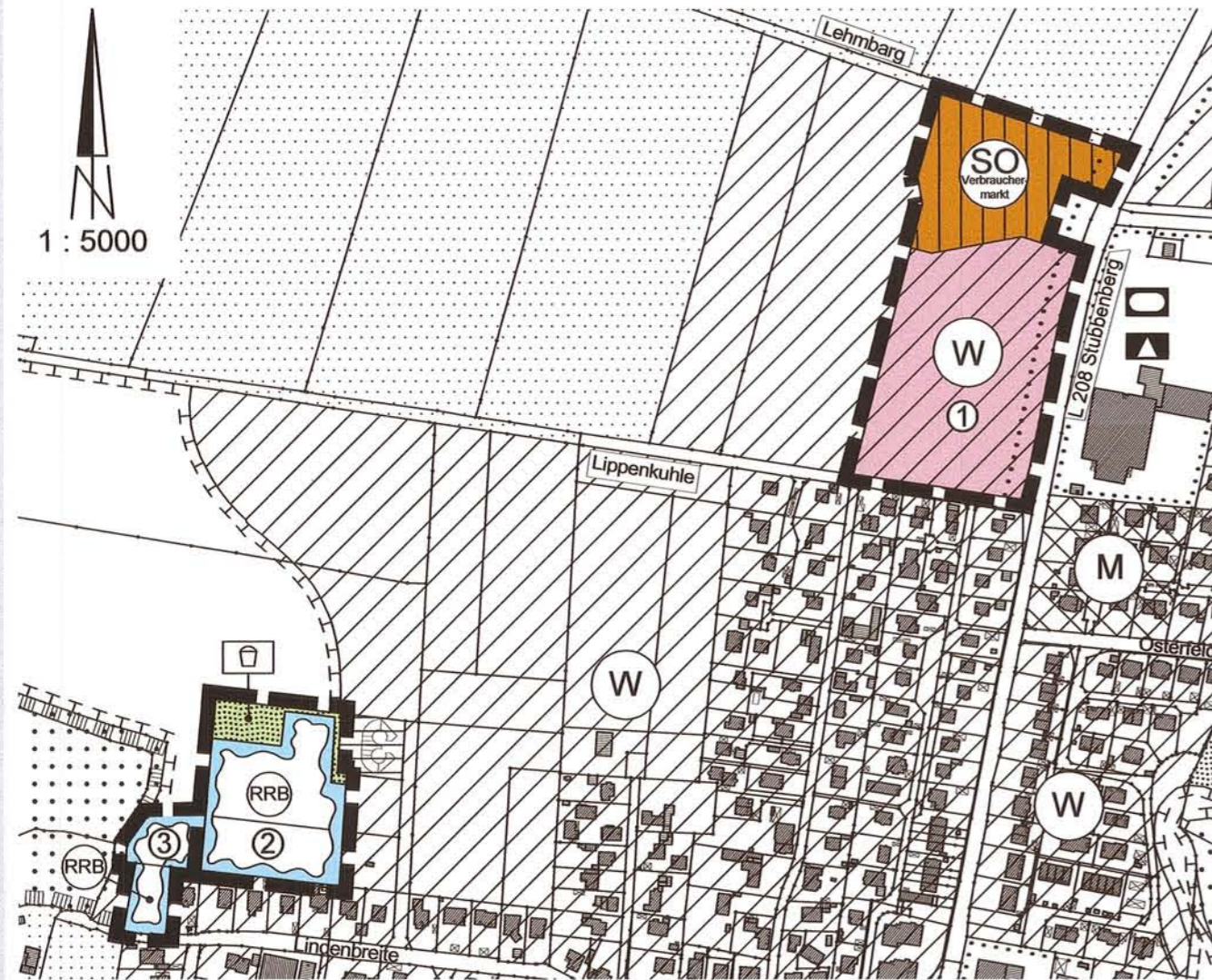





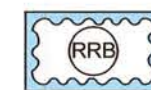


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

-  Umgrenzung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- ① - ③ Nummerierung der Änderungsflächen
-  Wohnbauflächen §5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO
-  Sondergebiet Verbrauchermarkt §5(2)1 BauGB/§11 BauNVO
-  Grünfläche / öffentlich §5(2)5 BauGB
-  Spielplatz
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken §5(2)7 BauGB
- Anbauverbotszone §29(1+2) StrWG/§5(4) BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 12.10.2017
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.10.2017 bis zum 06.11.2017
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Planung vom 07.11.2017 bis zum 21.11.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.11.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.02.2018 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.03.2018 bis zum 23.04.2018 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.03.2018 bis zum 20.03.2018 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 12.03.2018 zusätzlich unter "www.escheburg.de" in das Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.04.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.04.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Escheburg, den 11.05.2018

[Signature]
- Bürgermeister -

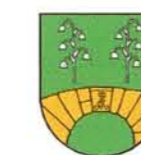
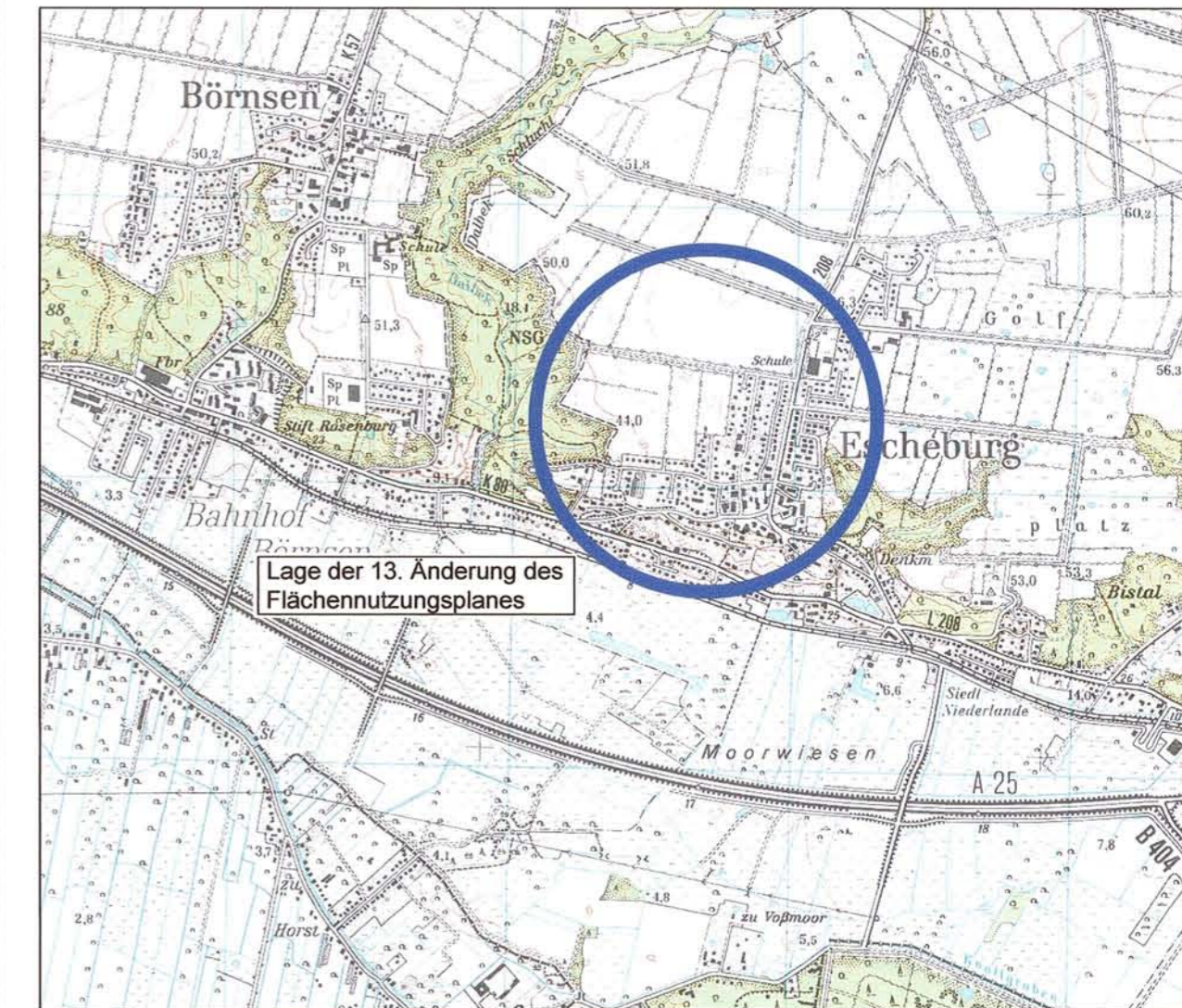
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.06.2018 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.06.2018 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 15.06.2018 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 07.06.2018 bis 15.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.06.2018 wirksam.



Escheburg, den 25.06.2018

[Signature]
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1:25000



13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ESCHEBURG

für das Gebiet

- Fläche 1) westlich der Landesstraße 208 (Rehmen), nördlich der Gemeindestraße "Lippenkuhle" und südlich des Gemeindeweges "Lehmbarg",
- Fläche 2) nördlich anschließend an die vorhandene Bebauung nördlich der "Lindenbreite", östlich des Naturschutzgebietes "Dalbekschlucht", westlich der Anlage der Wasserversorgungsgemeinschaft Escheburg,
- Fläche 3) nordwestlich der "Lindenbreite", östlich des Naturschutzgebietes "Dalbekschlucht", westlich "Lindenbreite 43"

Stand: September 2017
Januar 2018
Februar 2018

Planungsbüro:

GV 24.04.2018

